

Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2013 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.181.990 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-14.924.140 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-742.150 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-742.150 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	95.120 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-647.030 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	13.304.250 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-13.589.780 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-285.530 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.249.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.611.120 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	638.780 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.423.250 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.136.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-713.250 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 258.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.316.706 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 345 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 48,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 52,875 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug -noch nicht erstellt- EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- EUR.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung

- Teilkreditbetrag 175.000 € für Sanierung Turnhalle: Das Genehmigungsverfahren wird ausgesetzt.
- Teilkreditbetrag 83.000 € für Erweiterungsbau Theater: Die Genehmigung wurde am 15.05.2014 erteilt.
- Stellenplan: Die Genehmigung wurde am 15.05.2014 erteilt.

Barth, 15.15.2014




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen* wurden am 15.05.2014 durch Landkreis Vorpommern-Rügen erteilt.

*Das Genehmigungsverfahren für den Teilkreditbetrag in Höhe von 175.000 € wird ausgesetzt. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2014 nicht durchgeführt und wird hinsichtlich des § 9 GemHVO neu geprüft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

zu den Sprechzeiten im

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 26.05.2014